

## Mietzinsdepot

### Für Mieter und Vermieter: Das ideale Konto zum Hinterlegen der Mietkaution

Mit dem Mietzinsdepot bietet Ihnen die Migros Bank das ideale Konto, um die Mietkaution zu hinterlegen. Das Konto kann vom Vermieter oder vom Mieter schnell und unkompliziert eröffnet werden, lautet aber stets auf den Namen des Mieters. Dieser profitiert von einem attraktiven Zinssatz, während der Vermieter die Mietkaution sicher deponiert weiss.



#### **Sichere Verwahrung**

Die Mietkaution für den Mietzins ist bei der Migros Bank für beide Parteien sicher hinterlegt.



#### **Unkompliziert eröffnet**

Das Konto kann sowohl vom Vermieter als auch vom Mieter schnell und unkompliziert eröffnet werden.



#### **Gesichertes Guthaben**

Guthaben bis insgesamt CHF 100'000 je Kunde sind durch die gesetzlich geregelte Einlagensicherung gesichert.

## Angebot

### Verfügbarkeit

Das Angebot ist verfügbar für Privatpersonen und Unternehmen.

### Varianten

Das Produkt wird in CHF geführt.

### Besonderheiten

Das Konto wird auf den Namen des Mieters eröffnet. Nach Kontoeröffnung kann die im Mietvertrag vereinbarte Sicherheitsleistung einbezahlt werden.

### Erträge

Die Zinsgutschrift erfolgt einmal jährlich, jeweils per 31. Dezember.

Zinssatz Haben	0,100%
----------------	--------

### Rückzug

Rückzug des Kapitals und des Zinsertrages ist nach Freigabe durch Mieter und Vermieter möglich.

### Wichtige Gebühren

Kontoeröffnung und -saldierung	kostenlos
Kontoführung	kostenlos
Kontoabschluss jährlich	kostenlos
Buchung Eingang via Zahlungsverkehr	kostenlos
Rückzug bis	unbegrenzt
Kontoauszug online	kostenlos
Kontoauszug per Post, je Auszug	kostenlos
Buchungsanzeige online	kostenlos
Buchungsanzeige per Post, je Anzeige	kostenlos

## Praktische Informationen

### Tipps

- Mit dem Vermieter klären, wer das Mietzinsdepot eröffnet.
- Aufgrund der Sperrung des Guthabens Einzahlungen nur in der Höhe der Mietvereinbarung tätigen.
- Bei fehlender Liquidität für das Mietzinsdepot ist eine Kautionsprüfung wert (siehe Kautions).
- Die Freigabe des Mietzinsdepots durch den Vermieter kann bereits bei der Wohnungsabgabe durch den Mieter angestrebt werden (zum Beispiel auf dem Abnahmeprotokoll).
- Weitere generelle Informationen zum Mietzinsdepot stellt der Mieterinnen- und Mieterverband auf seiner Website ([mieterverband.ch](http://mieterverband.ch)) zur Verfügung.

Prüfen Sie auch unser Basisangebot

[migrosbank.ch](http://migrosbank.ch)